

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903**

**Bittmann, Karl**

**[s.l.], 1905**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

## XII. Die Arbeitslöhne.

Der Arbeitslohn hat in wirtschaftlicher Beziehung eine doppelte Bedeutung, indem er einerseits für den Arbeitgeber ein Element der Produktionskosten, andererseits für den Arbeiter die ausschließliche oder doch hauptsächlichliche Einkommensquelle darstellt.

Der Lohnfrage gegenüber nimmt die Fabrikinspektion lediglich eine registrierende und referierende Stellung ein, soweit es sich um Vereinbarung des Lohnes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter handelt. Nur soweit der vereinbarte Lohn gefährdet ist, hat die Fabrikinspektion an Hand der gesetzlichen Bestimmungen einzugreifen Befugnis und Verpflichtung. In den Abschnitten „Das Truckverbot“ und „Die Arbeitsordnungen“ ist über die in dieser Richtung gehende Tätigkeit der Fabrikinspektion näheres berichtet.

Vielfach bieten die Revisionen Anlaß zu einer Durchsicht der Lohnbücher. Doch wird hierdurch im allgemeinen nur bestätigt, was über die Lohnhöhe in den einzelnen Industriezweigen schon bekannt ist. Daher eignen sich solche Einzelermittlungen nur in besonderen Fällen zur Mitteilung in den Jahresberichten.

Von bleibendem Werte sind dagegen systematische Ermittlungen aus einzelnen Industriezweigen oder Industriebezirken. In zwei ausgezeichneten Monographien hat Wörishoffer gezeigt, auf welchem Wege die Löhne ganzer Arbeiterkategorien zu erfassen und in anschaulicher Weise darzustellen sind.

Von 1896 ab hat die Fabrikinspektion ihren Jahresberichten jeweils eine mehr oder minder umfassende Lohnstatistik eingefügt. Hierbei wurde das einmal als zweckmäßig erkannte System der Beschaffung und Verarbeitung des Urmaterials sowie die gesamte Darstellungsweise beibehalten, was die Möglichkeit gibt, frühere und spätere Ergebnisse in unmittelbarem Vergleich zu setzen. Eine große Anzahl von Lohnuntersuchungen hat sodann Fuchs angestellt und als Bestandteil zweier Sonderberichte veröffentlicht. Aus besonderen Gründen ist er bei seinen Erhebungen von den Tages- und Jahresverdiensten ausgegangen, während allen übrigen Untersuchungen mit einer Ausnahme Wochenlöhne zugrunde gelegt sind.

So sind im Laufe der Berichtsperiode von der Fabrikinspektion Statistiken herausgegeben worden über die Löhne in:

30 Cigarrenfabriken, 1889 (Wörishoffer, Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden, 1890, S. 51 bis 77).

47 Fabriken Mannheims, 1890 (Wörishoffer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, 1891, S. 96 bis 174).

4 Baumwollspinnereien, 3 Baumwollwebereien, 6 chemischen Fabriken (Jahresbericht für 1896, S. 118 bis 126, 194 bis 203).

6 mechanischen Bauschreinereien, 7 Cigarrenfabriken 1 Baumwollspinnerei (Jahresbericht für 1897, S. 100 bis 104, 194 bis 204).

4 Papierfabriken, 5 Tapetenfabriken (Jahresbericht für 1898, S. 76 bis 77, 132 bis 140).

7 Bijouteriefabriken, 6 Mühlen (Jahresbericht für 1899, S. 70 bis 72, 146 bis 166).

2 Fabriken der Gummi- und Celluloidwaren-Industrie, 1 Fabrik der Textilindustrie, 2 Sackfabriken, 2 Rohtabakfabriken, 1 Fabrik der Bekleidungsindustrie, 2 Bettfedernfabriken, 6 Uhrenfabriken, 4 Seidenstoffwebereien (Jahresbericht für 1900, S. 38, 66 bis 87).

35 Bijouteriefabriken (Fuchs, Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, S. 89 bis 121).

4 Kartonnagefabriken, 9 Bierbrauereien (Jahresbericht für 1901, S. 49, 50, 79 und 80).

11 chemischen Fabriken (Jahresbericht für 1903, S. 87, 140 bis 146).

9 Baumwollspinnereien und 8 Baumwollwebereien (Jahresbericht für 1904, S. 92 bis 94, 126 bis 134).

1 Brikettfabrik, 1 Steinschleiferei und Steinhaue-  
rei, 1 Cementwarenfabrik, 7 Ziegeleien, 4 Betrieben der  
Metallverarbeitung, 1 Metallpatronenfabrik, 2 Eisen-  
gießereien, 4 Maschinenfabriken, 2 Wagenfabriken,  
3 Betrieben der Feinmechanik und Elektrotechnik, 2 städ-  
tischen Gaswerken, 1 Seifen- und Parfümeriefabrik, 6 Be-  
trieben der Papierindustrie, 2 Betrieben der Lederindu-  
strie, 6 Betrieben der Holzindustrie, 1 Kartoffelmehl-  
fabrik, 3 Betrieben der Brauerei-, Spiritus- und Preßhefe-  
industrie, 1 Cigarrenfabrik, 2 Betrieben der Färberei

und Wäscherei, 7 Druckereien und lithographischen Anstalten (Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe 1904).

Die Lohnerhebungen finden derart statt, daß zunächst jede Fabrik, deren Löhne dargestellt werden sollen, ersucht wird, die Brutto-Löhne, die sie jedem Arbeiter in vier Lohnwochen des Jahres ausbezahlt hat, aus dem Lohnbuch in übersandte Formulare einzutragen. Die so gewonnenen Nachweisungen geben demnach die Individuallöhne sämtlicher in den gewählten vier Wochen beschäftigten, mit Namen bezeichneten Arbeiter an, die gemäß vorheriger Vereinbarung mit der Fabrik nach ihrer Beschäftigungsart in Kategorien gruppiert sind.

Von den vier Lohnwochen werden zwei der Winterperiode (etwa Februar) und zwei der Sommerperiode (etwa Juli) entnommen. Auch wird für jeden Arbeiter angegeben, ob er im Akkord-, Stunden- oder Taglohn arbeitet, ob er Prämien bezieht, ob er während eines Teils der Lohnwoche krank war oder ob sonstige für die Beurteilung der Lohnhöhe bemerkenswerte Umstände zu berücksichtigen sind.

Aus diesem Urmaterial wird in der Fabrikinspektion der durchschnittliche Wochenverdienst eines jeden Arbeiters und der Wochenlohn, den die Fabrik ihren Arbeitern — männlichen und weiblichen — im Gesamtdurchschnitt bezahlt, berechnet. Zugleich werden die Löhne nach ihrer Höhe in einzelne Gruppen eingeteilt und es wird für jede Beschäftigungskategorie berechnet, wie viele Arbeiter an den einzelnen Lohngruppen teilnehmen.

Wenn nun auch eine übersichtliche Vereinigung und zusammenfassende Darstellung aller in den Jahresberichten und Sonderwerken zerstreuten Lohnstatistiken sicherlich von großem Wert wäre, so muß dies doch einer späteren Publikation vorbehalten bleiben, die sich nicht mit Referieren begnügt, sondern auch durch eigene Untersuchungen die Entwicklung, welche während eines gegebenen Zeitraumes die Löhne in gewissen Landesteilen oder gewissen Industrien genommen haben, in Vergleich setzt mit der Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse.

So erfreulich es ist, an der Hand vergleichender Tabellen innerhalb größerer oder kleinerer Zeitabschnitte eine Steigerung der Löhne feststellen zu können, so wenig darf man aus der Lohn-

erhöhung ohne weiteres auf eine entsprechende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der untersuchten Arbeiterkategorien schließen. Der Arbeiter ist auch Konsument. Die sinkende Kaufkraft des Geldes ist für ihn, der mit dem Einkommen meist gerade nur seine und seiner Familie Lebensbedürfnisse zu decken vermag, von viel einschneidenderer Bedeutung als für die Bessergestellten, die nötigenfalls nur die Zone des Luxus oder Komforts oder allenfalls angewöhnter geistiger oder materieller „Bedürfnisse“ einzuschränken haben.

Mit solchen Untersuchungen kann sich diese Rückschau nicht befassen, wohl aber ist zu einer zusammenfassenden Wiedergabe der wichtigeren im Laufe der Berichtsperiode von der Fabrikinspektion vorgenommenen Lohnerhebungen hier der Platz, zumal die in den Jahresberichten zerstreuten Darstellungen wie alles tabellarische gegen den aktuelleren Stoff in der allgemeinen Beachtung stark zurücktreten.

Da die Absicht besteht, die in den folgenden Tabellen enthaltenen Betriebe in gewissen Zwischenräumen neuen Lohnuntersuchungen zu unterziehen, so wird der einst über das zweite Vierteljahrhundert der Badischen Fabrikinspektion zu erstattende Bericht im Abschnitt „die Arbeitslöhne“ ein viel reicheres und schlüssigeres Material bringen können als die Rückschau auf das erste Vierteljahrhundert, das nicht auf Vorhandenes aufbauen, sondern sich die Grundlage erst selber schaffen mußte.

In den siebenundvierzig Fabriken in Mannheim, die Wörishoffer im Jahre 1890 untersuchte, wurden 8189 Arbeiter und 1042 Arbeiterinnen, insgesamt 9231 Personen beschäftigt. Diese 9231 Individualerhebungen stellten die Löhne von etwa drei Vierteln sämtlicher Arbeiter des Gebietes — außer den nicht sehr zahlreichen Cigarrenarbeitern — dar. Da die Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt wurden, durfte mit Recht gesagt werden, daß die Erhebungen ein genaues Bild der Lohnverhältnisse des ganzen Gebietes darstellten. Die Tabelle XXVI (S. 294 u. 295) gibt das Schlusergebnis jeder Fabrik für die männlichen Arbeiter, Tabelle XXVII (S. 296) das für die weiblichen Arbeiter wieder, die sich auf neunzehn der untersuchten siebenundvierzig Fabriken verteilten. In Tabelle XXVI sind sämtliche männliche Arbeiter, gelernte und ungelernete, einschließlich der jugendlichen Arbeiter erfaßt, in Tabelle XXVII sämtliche Arbeiterinnen einschließlich der weiblichen Jugend. Das Wochenlohnmittel lag für männliche und weibliche